



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 30. November 2022

Geschäftsnummer: 2022.BVD.475

Vauffelin, Route Principale 127, BFH Abteilung Automobiltechnik, Sanierung und Erweiterung, Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 9.52 Mio. (Gesamtkosten von 10.45 Mio. abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 0.93 Mio.) soll die Sanierung und Erweiterung der Schul- und Laborräumlichkeiten der Abteilung Automobiltechnik der BFH an der Route Principale 127, in Vauffelin finanziert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdi- rektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand Oktober 2021 Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 130.7 Punkte

Gesamtkosten	CHF	10 450 000
bestehend aus		
Aufstockung	CHF	1 910 000
Sanierung	CHF	8 025 000
Provisorien	CHF	515 000
Massgebende Kreditsumme gemäss Art 143 FLV	CHF	10 450 000
./.. mit RRB 244/2021 bewilligte Projektierungskosten (2020.BVD.7359), inkl. Zusatzkredit AGG vom 10. Dezember 2021	– CHF	930 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	9 520 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

An die anrechenbaren Investitionskosten ist gemäss Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) ein Bundesbeitrag zu erwarten. Die Höhe des Beitrags steht noch nicht fest. Die Bedarfsanmeldung und Eingabe des provisorischen Raumprogramms sowie des Vorprojekts beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sind fristgerecht erfolgt.

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind:

Konto	Bezeichnung	Jahr		
314400	Baulicher / betrieblicher Unterhalt Hochbauten / Gebäude	2023	CHF	52 000
504200	Erneuerungsunterhalt Liegenschaften (VV)	2022	CHF	500 000
		2023	CHF	2 201 000
		2024	CHF	5 357 000
504000	Erwerb und Erstellung Liegenschaften (VV)	2022	CHF	430 000
		2023	CHF	637 000
		2024	CHF	1 273 000
Total			CHF	10 450 000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Bern, 30. November 2022

Im Namen des Grossen Rates



Martin Schlup
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2022 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 28. Dezember 2022

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur
Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 28. März 2023

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der
Staatskanzlei: 27. April 2023